



EW ROMANSHORN
ENERGIE UND WASSER

Photovoltaik- Anlage

**CHECKLISTE FÜR DIE REALISIERUNG
EINER PV-ANLAGE**

Eine Initiative des EW Romanshorn

PHOTOVOLTAIKANLAGE (PV-ANLAGE)

Vorgehensweise zur Realisierung einer Photovoltaikanlage aus Sicht des Verteilnetzbetreibers EW Romanshorn (nachfolgend EWR genannt)

1. Beratung und Ermittlung der Situation vor Ort (Elektroinstallateur/Solarteur)

2. Detailplanung, Ausschreibung und Erstellen der Werkverträge (Elektroinstallateur/Solarteur)

3. Anmeldung und Gesuche

- Einreichung Anschlussgesuch beim EWR
» *Onlineschalter Meldewesen*
- Bewilligungsentscheid EWR abwarten
- Beantragung allfällige Eigenverbrauchslösung (EVG) oder Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV) beim EWR
» *Onlineschalter Eigenverbrauchslösung*
- Einreichung Bauanzeige/Baugesuch bei der zuständigen Baubehörde
» *Bauverwaltung Romanshorn /
Bauverwaltung Uttwil*
- Bewilligungsentscheid Baubehörde abwarten
- Einreichung Installationsanzeige (IA), inkl. Schema
» *Onlineschalter Meldewesen*
- Bewilligungsentscheid EWR abwarten
- Beantragung allfällige Einmalvergütung bei Pronovo AG
» *Leitfaden zur Beglaubigung*

4. Werkverträge abschliessen (Elektroinstallateur/Solarteur)

5. Bauausführung

- Installation der PV-Anlage

6. Fertigstellung der Anlage

- Erstprüfung durch Elektroinstallateur/Solarteur
- Schlusskontrolle mit Sicherheitsnachweis durch eine fachkundige Person oder eine kontrollberechtigte Person
- Abgabe Sicherheitsnachweis an Eigentümer*in, Kopie an EWR

- Einreichung Apparatebestellung beim EWR
» *Onlineschalter Messwesen*

7. Inbetriebnahme

- Terminabsprache Inbetriebnahme PV-Anlage mit EWR (Messwesen) und Installateur mindestens 5 Arbeitstage vor Inbetriebnahme.
- Erstmalige Inbetriebnahme erfolgt mit dem EWR
- Allfällige Zählermontage durch EWR
- Schlusskontrolle durch EWR
- Beglaubigung der PV-Anlage <100kW durch unabhängige Kontrollorgane

Für PV-Anlagen >30kW gilt die rechtliche Pflicht zur Erfassung von Anlage- und Produktionsdaten im Herkunftsnachweissystem (Ausnahmen: ≤ 50 Betriebsstunden oder Inselanlage).

Damit eine PV-Anlage überhaupt in den Genuss einer Einmalvergütung kommt ist eine Beglaubigung Pflicht.

Bemerkung: Beglaubigungen von allen PV-Anlagen ≥ 100kW und Nicht-PV-Anlagen unabhängig von der wechselstromseitigen Nennleistung müssen durch einen Auditor gem. SAS beglaubigt werden.

- Abnahmekontrolle innerhalb von 2 Monaten nach Inbetriebnahme durch ein unabhängiges Kontrollorgan oder eine akkreditierte Inspektionsstelle
- Einreichung des unterschriebenen Sicherheitsnachweises beim EWR

8. Vergütung Rücklieferung

- Einreichung Antwortkarte für Bank- oder Postverbindung beim EWR
- Nach Eingang des Sicherheitsnachweises vergütet das EWR die Rücklieferung der PV-Anlage ab Datum/Zeit der Inbetriebnahme
- Sollte der Sicherheitsnachweis nicht innerhalb von 2 Monaten beim EWR eintreffen, kann der administrative Mehraufwand in Rechnung gestellt (CHF 80.00/Monat) werden

Wichtig: Ein Abweichen dieser Anleitung kann zur Folge haben, dass die Inbetriebnahme oder eine Vergütung der Rücklieferung nicht erfolgen kann.

KONTAKT

Haben Sie Fragen?

Bei technischen Anfragen zu den Themen

- Technisches Anschlussgesuch (TAG)
- Installationsanzeige (IA)
- Sicherheitsnachweis (SiNa)

wenden Sie sich bitte an unser **Team Meldewesen**:

T 071 466 70 71
meldewesen@ewromanshorn.ch
www.ewromanshorn.ch

Bei technischen Anfragen zu den Themen

- EVG (Eigenverbrauchsgemeinschaft)

wenden Sie sich bitte an unseren
Technischen Kundenbetreuer:

T 071 466 70 70
kundendienst@ewromanshorn.ch
www.ewromanshorn.ch

Bei Fragen zur

- Zählerinstallation
- Apparatebestellung
- Terminabsprache zur Inbetriebnahme
- Rundsteuerung

wenden Sie sich bitte an unser **Team Messwesen**:

T 071 466 70 67
messwesen@ewromanshorn.ch
www.ewromanshorn.ch

Bei Fragen zu

- Verträgen
- Abrechnung
- Rückvergütung
- Herkunftsnachweise (HKN)

ist unser **Kundendienst** gerne behilflich:

T 071 466 70 70
kundendienst@ewromanshorn.ch
www.ewromanshorn.ch
